



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Ausschuss für Technik und Umwelt			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Weidenfeld
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg / Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/136 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog".
 Die Änderung der Plangebietes, wie in der Anlage 10 dargestellt, wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über die Hintergründe, Inhalte und Zielsetzungen des Planungsvorhabens Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog" wurde im Rahmen des am 21.03.2024 gefassten verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschlusses umfassend informiert.

Zum grundlegenden Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in der betreffenden

verwiesen.

Ziel der Änderung ist zum Zwecke der Erweiterung der Betriebsfläche der Firma Schiefergruben Magog GmbH & Co. KG, Bad Fredeburg, die bestehenden Industriegebietsbereiche in westliche Richtung durch Ausweisung zusätzlicher betriebsgebundener Industriefläche zu erweitern.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Planungsmaßnahme ist, den Bebauungsplan Nr. 36 „Weißer Stein II“ von 1984 wegen aktuellen betrieblichen Erfordernissen in Teilen neu zu überplanen und in den örtlich betreffenden und erweiterten Bereichen künftig durch den Bebauungsplan Nr. 171 „Schiefergrube Magog“ zu ersetzen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage der Planvorentwurfsfassung der Änderung im Zeitraum vom 06.11.2024 bis einschl. 09.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt mit paralleler Veröffentlichung auf der städtischen Homepage. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erging am 29.10.2024 im Amtsblatt der Stadt Schmallenberg und auf der städtischen Homepage.

Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.11.2024. Ihnen wurde ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 09.12.2024 gegeben. Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen abwägungsrelevanten Belange ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Aspekte und Interessen gegeneinander und untereinander zu entscheiden (**Anlage 1, 2 und 3**).

Die sämtlichen dem Beteiligungsverfahren zu Grunde liegenden Vorentwurfs-Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den zugehörigen Anlagen, sind dieser Verwaltungsvorlage (VwVorlage) als **Anlagen 4 und 5** beigelegt.

Die Unterlagen können bei Bedarf auch im Ratsinformationssystem in digitaler Form eingesehen werden.

Zur Erstellung einer sachgerechten Abwägung war die Einholung weiterer Gutachten, Dokumente und Stellungnahmen notwendig, diese sind wie folgt der Verwaltungsvorlage beigelegt:

- Stellungnahme von Dr.-Ing. Jörn Wichert vom Institut für Geotechnik in Freiberg (**Anlage 6**)
- Erschütterungstechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro Peutz Consult GmbH in Dortmund (**Anlage 7**)
- Gutachten zur Staubimmissionsprognose durch das Ingenieurbüro Peutz Consult GmbH in Dortmund (**Anlage 8**)
- Gutachten zur Standsicherheit der Schieferhalde durch das Institut für Geotechnik in Freiberg (**Anlage 9**)

In der Betrachtung der Straßenplanung wurde während interner Abstimmungen zwischen den Fachämtern und dem Vorhabenträger eine Wendemöglichkeit im nördlichen Bereich ins

Auge gefasst. Um eine solche Planung zu ermöglichen muss das Plangebiet minimal im nördlichen Bereich angepasst werden (siehe **Anlage 10**).

Um im Rahmen der gewählten Form des Angebotsbebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) eine Verbindlichkeit in der Planung bestimmter Anlagenkonfigurationen und ganz bestimmter Betriebsabläufe zu gewährleisten, wie es vor allem dem lärmtechnischen Bericht von Draeger Akustik zu Grunde liegt, soll zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Vorhabenträger Schiefergruben Magog GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine separate Vorlage erfolgen und dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

Hinweis zur inhaltlichen Aufbereitung der Abwägung:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen eingegangen, die im Umfang wie im Inhalt extrem weitreichend und anspruchsvoll sind. Sachgerechte und fachlich versierte Abwägungsvorschläge erforderten zunächst weitere gutachterliche Betrachtungen und Überprüfungen, die entsprechend Zeit und Vorbereitung/Durchführung brauchten. Der Vorhabenträger hat dieses mit weiteren Beauftragungen sichergestellt und mit seinem beauftragten Planungsbüro die entsprechende Zuarbeit geleistet bzw. Grundlagen geliefert. Mit den der Verwaltungsvorlage beigefügten Anlagen liegen nunmehr die entscheidungsrelevanten Unterlagen vor, auf die sich die entsprechenden Abwägungsvorschläge stützen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, dass die jeweiligen Gutachter angesichts der Fülle sowie inhaltlichen Breite und Tiefe der Themenfelder in den Gremien präsent sind, um für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Vorhabenträger wurde gebeten, dieses entsprechend sicherzustellen.

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen dürfen der Öffentlichkeit keine personenbezogenen Angaben zugänglich gemacht werden (gem. Art. 4 Abs. 2 der Landesverfassung NRW).

Für die Erstellung von Verwaltungsvorlagen (VwVorlagen) hat das zur Folge, dass private Stellungnahmen anonymisiert werden müssen. Personenbezogene Daten innerhalb der Stellungnahmen werden ausgeschwärzt.

Bei den betroffenen Verfahren ist den VwVorlagen-Ausfertigungen für die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder als letztes Blatt ein „Schlüssel“ anzufügen, aus dem die jeweiligen Personen/-kreise, die sich zu Wort gemeldet haben, ersichtlich sind – siehe hier **Anlage 11**.